

Bek. gem. 21. JUNI 1957

70b. 1624589. Gcha-Werke G.m.b.H.,
Hannover. | Schreibfeder für Füllfeder-
halter. 6. 4. 50. G 913. (I. 2; Z. 1)

Gelöscht

eingetr.

Nr. 1624589 * 28. 5. 51

Gebrauchsmuster

Hannover **PA 251099* - 6.4.50** den **3. April** 19 **50**

Podbielski- Straße Nr. **225**
(Bei ausländischen Orten: Staat und Bezirk)

Hiermit melde ~~t~~ ~~ich~~ ~~wir~~ - die Firma -
Geha-Werke G.m.b.H.

Fabriken für Bürobedarf

(Bei Einzelpersonen: Vor- und Zuname, bei Frauen: Familienstand und Geburtsname,
bei Firmen: ihre handelsgerichtlich eingetragene Bezeichnung)

Es liegen bei:

1. zwei Doppel dieses Antrages
2. drei gleichlautende Beschreibungen*) mit je 3 Schutzansprüchen
3. eine Zeichnung in dreifacher Ausfertigung
4. ~~ein~~ ~~Modell~~
5. eine vorbereitete Empfangsbescheinigung - auf freigemachter Postkarte ~~mit freigemachtem Briefumschlag~~
6. ~~ein~~ ~~Zeichnung~~ ~~.....~~ ~~**~~)

durch ~~./.~~
(Name, Beruf und Wohnort des bestellten Vertreters)

den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand an und beantrage dessen Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster - nachdem das Erteilungsverfahren in Sachen der heute gleichzeitig eingereichten Patentanmeldung erledigt ist. Mit Rücksicht auf diese spätere Eintragung bitte um Aussetzung der formellen Prüfung.

treffenden
Falles
streichen

Die Bezeichnung lautet:
Schreibfeder für Füllfederhalter

*) In der Beschreibung ist anzugeben, welche neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung dem Arbeits- oder Gebrauchszweck dienen soll (§ 2 Abs. 2 des Gebrauchsmustergesetzes).

**) Bei Bestellung eines Vertreters ist die Angabe der Person, Berufstellung und des Wohnorts des Vertreters erforderlich.

Unionspriorität vom
Ausstellungspriorität
in
für wird beansprucht.

Da Auslandspatente nachgesucht werden sollen, wird um Aussetzung der Eintragung auf die Dauer von ~~6~~ ~~Monate~~ .. gebeten.

Die Anmeldegebühr von 15 DM ~~7.50 DM~~ - wird unter der Angabe „Anmeldegebühr“ auf das Postscheckkonto München 79191 des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

Alle für ~~nich~~ - uns - bestimmten Sendungen des Patentamts sind an **Geha-Werke G.m.b.H.**
(20a) Hannover, Podbielskistr.225 zu richten.

Von diesem Antrag und allen Anlagen haben ~~ich~~ - wir Abschriften zurückbehalten.

Unterschrift*): **Geha-Werke**
H. W. K.

*) Falls der Anmelder minderjährig oder sonst in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt ist (§ 114 des Bürgerlichen Gesetzbuches), ist das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Nichtzutreffendes ist zu streichen

Beilagen

An das

Deutsche Patentamt
(13b) München 26
Museumsinsel 1

Nr. 024 11
Albert Nauck & Co Detmold / München / Berlin
Nachdruck verboten

ANCO - Formulare
mit Lizenz des
Carl Heymanns Verlags

Schreibfeder für Füllfederhalter

Die Neuerung betrifft eine Schreibfeder für Füllfederhalter mit einer kugelförmig ausgebildeten Spitze. Da diese Schreibfedern für den Dauergebrauch bestimmt sind, soll die kugelförmige Spitze aus besonders hartem Material, wie Iridium-Osmium-Legierungen oder einem anderen geeigneten Material bestehen. Es ist bereits bekannt, bei Schreibfedern für Füllhalter die Spitze durch entsprechende Verformung muldenartig zu gestalten, um ein besseres Gleiten über das Papier zu erreichen. Diese sogenannten Kugelspitzen erfüllen jedoch ihre Aufgabe nur teilweise, schon deshalb, weil jeder zweite Schreibende die Feder in einem anderen Winkel auf das Papier setzt. Eine massive Kugel oder Halbkugel, deren Oberfläche sauber poliert ist, gleitet dagegen ebenso leicht über das Papier, wie die sich drehende Kugel bei den sogenannten Kugelschreibern. Kugelförmig ausgebildete, mit dem Federteil fest verbundene Schreibfederspitzen sind um ein Vielfaches haltbarer, wie beispielsweise sich drehende Kugeln bei Kugelschreibern, die nach kurzer Zeit ihre Fassung ausreiben und dann herausfallen.

Die vorgeschlagenen Schreibfederspitzen können beliebig klein gehalten werden, um damit auch eine dünne, sofort trocknende Schrift erzeugen zu können.

Die Tinte wird der kugelförmigen Spitze durch den bekannten Tintenführungsschlitz, der bis vor die Kugel oder auch durch diese teilweise oder ganz hindurchgeführt wird, zugeleitet.

In der Zeichnung Fig. 1 ist die neue Schreibfeder in gerader, in Fig. 2 in abgewinkelter Form dargestellt. Mit a ist die kugelförmige Spitze bezeichnet, b stellt einen bis an die Kugel herangeführten Schlitz dar, während bei c der Tintenführungsschlitz bis etwa zur Mitte der Kugel reicht.

Schutzansprüche

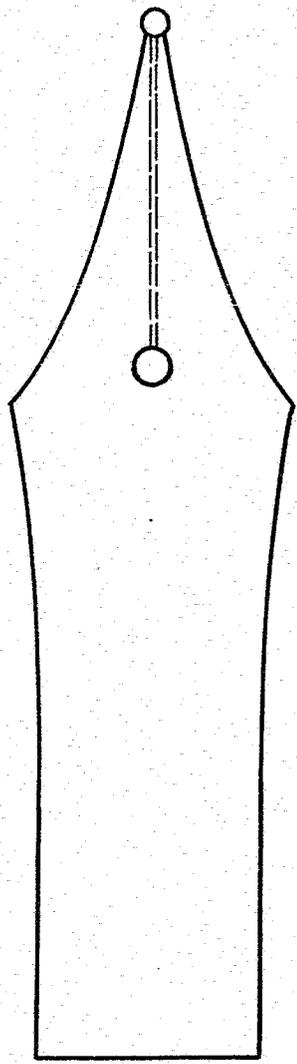
1. Schreibfeder für Füllfederhalter, dadurch gekennzeichnet, dass ihre Spitze aus einer fest mit ihrem Träger verbundenen massiven Kugel oder Halbkugel besteht.

2. Schreibfeder nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Tintenführungsschlitz bis vor die Kugel oder bis in diese oder durch diese hindurchgeführt wird.
3. Schreibfeder nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Tintenführungsschlitz das Material nicht ganz durchschneidet, also eine Tintenführungsrille darstellt.

Geha-Werke
G. H.
W. Müller

Fig. 1

Fig. 2



Schreibfeder

Geha-Werke, Hannover